

LAG Wohnberatung NRW

Sind Sie informiert über die Arbeit der Wohnberatungsstellen, deren Finanzierung und über die Untersuchungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Nutzen, dem Effekt und der Effizienz der - bundesweit einmaligen - Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen?

Ja. Die über 130 Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen sind aus unserer Sicht ein wichtiges Angebot, damit Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus leben können. Mit Hilfe der Beratung und konkreter Vorschläge zur Umsetzung können das eigene Haus oder die Wohnung den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Die Wohnberatungsstellen können auch bei der Beantragung von Zuschüssen helfen und die Organisation der Wohnungsanpassung begleiten.

Gehen Sie grundsätzlich davon aus, dass die unabhängige, professionelle und für Ratsuchende kostenlose Wohnberatung in NRW erhalten und flächendeckend ausgebaut werden sollte?

Wir wollen bestehende Strukturen der Wohnberatung erhalten. Der Beratungsbedarf wird angesichts der demografischen Entwicklung voraussichtlich weiter ansteigen. Ein weiterer Ausbau der Wohnberatung wäre aber neben der Frage der Finanzierung auch von den Gegebenheiten vor Ort und der Bereitschaft der Kommunen zur Unterstützung abhängig.

Wie sollen die Wohnberatungsstellen als Teil der Daseinsfürsorge langfristig abgesichert und somit für Bürgerinnen und Bürger ein gesichertes Angebot werden, was insbesondere aufgrund der kaum vorhandenen bezahlbaren Wohnungen ohne Barrieren bzw. mit weniger Barrieren besonders wichtig ist?

Wir streben eine verlässliche Finanzierung einer landesweiten Begleitung der Wohnberatungsstellen auf der Grundlage einer gemeinsamen Projektförderung von Land und Pflegekassen an. Bis diese vereinbart ist, sichern wir als Land übergangsweise die Begleitung der Wohnberatung. Für die Finanzierung der Beratungsstellen vor Ort sind aber neben den Pflegekassen auch die Kreise und Kommunen gefordert. Wir wollen die Kommunen in die Lage versetzen, aus eigener Kraft ihre Aufgaben zu bewältigen und Schwerpunkte zu setzen. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente und verlässliche sowie auskömmliche Finanzausstattung unserer Kommunen. Perspektivisch wollen wir den Finanzanteil der Kommunen an dem Einnahmeaufkommen des Landes (sogenannte Verbundmasse) von derzeit 23 Prozent auf 25 Prozent erhöhen.

Die Wohnberatung NRW ist von der Landesregierung anerkannt und ihre Expertise soll nach „NRW inklusiv“ in die „Beratung über Herstellung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit im Wohnungsbestand“ einbezogen werden. Welche schnell wirksamen Maßnahmen kann es für in ihrer Existenz bedrohte WBS geben?

Wir gehen davon aus, dass mit der Zusage einer Übergangsförderung durch das Land für die Begleitung der Wohnberatung und dem damit verbundenen klaren Bekenntnis zur Bedeutung der Wohnberatung auch die Bereitschaft der Kommunen erhöht wird, das Angebot vor Ort zu sichern. Ansonsten wird auf die Antwort zur vorherigen Frage verwiesen.

Befürworten Sie den Ausbau der landesweiten Zusammenarbeit aller WBS, deren gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und die erfahrungsgemäß notwendige Arbeit der Koordination Wohnberatung NRW und setzen sich für deren Weiterfinanzierung ein, auch um die wenigen weißen Flecken zu schließen?

Mit der Sicherung einer Begleitung der Wohnberatung durch das Land wollen wir auch die landesweite Vernetzung und Koordination der Wohnberatung unterstützen. Hinsichtlich des erteilten Ablehnungsbescheids auf Förderung eines Projektes „Koordination Wohnberatung NRW“ sollte jedoch das Ergebnis des anhängigen Gerichtsverfahrens abgewartet werden.

Befürworten Sie, wieder Mittel seitens des Landes für die Öffentlichkeitsarbeit der Wohnberatung zur Verfügung zu stellen, z.B. für das Erstellen von Materialien für Ratsuchende, Neuauflage der Rahmenstandards der Wohnberatung NRW und Öffentlichkeitsmaterialien für die WBS vor Ort und REHACare z.B.?

Die im Oktober letzten Jahres aktualisierte Broschüre des Landes zur Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen stellt einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit dar. Aus unserer Sicht wäre es darüber hinaus sinnvoll, die Öffentlichkeitsarbeit in digitalen Medien zu verstärken und hierzu ggf. auch entsprechende Mittel einzusetzen.

Gemeinsam mit der Landesbeauftragten haben wir erfolgreich gearbeitet, vor allem die Barrieren in Köpfen abzubauen. Setzen Sie sich dafür ein, dass Claudia Middendorf Ihre sehr erfolgreiche, gut vernetzte Arbeit für alle in NRW in der Funktion unabhängig vom Ausgang der LT-Wahlen fortsetzen kann?

Wir unterstützen die Arbeit der zuständigen Landesbeauftragten. Wir haben die Bündelung der Funktionen zu einer Beauftragten sowohl für Menschen mit Behinderung wie auch für Patientinnen und Patienten angesichts der Synergieeffekte für sinnvoll gehalten. Die Erfahrungen der letzten Jahre und gerade während der Corona-Pandemie haben dies aus unserer Sicht bestätigt. Die Entscheidung über die Fortsetzung sowie die personelle Besetzung obliegt jedoch der künftigen Landesregierung.

Die für die Bürger*innen kostenlose Beratung zu gemeinschaftlichem Wohnen ist zukunftsweisend für den Erhalt der Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Mitverantwortung am Gemeinwohl und trägt zur langfristigen Kosteneinsparung bei. Setzen Sie sich für die Finanzierung von zwei Büros in NRW ein?

Ob neben den Wohnberatungsstellen vor Ort zwei koordinierende Büros auf Landesebene sinnvoll und zielführend wären, sollte mit allen Beteiligten geprüft werden. Derzeit ist aus unserer Sicht der Mehrwert eines zweiten Büros noch nicht klar erkennbar.